

Informationen gemäß FernFinG

Überblick

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die gesamte vorvertragliche und vertragliche Rechtsbeziehung zwischen der AutoBank Aktiengesellschaft (im Folgenden „AutoBank“) und deren Kunden.

Die vertragliche Grundlage für die Geschäftsbeziehung mit den Kunden bilden neben den AGB auch noch die jeweiligen Sonderbedingungen (wie insbesondere Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking) und Informations- und Konditionenblätter (im Folgenden zusammen „Geschäftsbedingungen“). Vorrangig gelten Bestimmungen in mit den Kunden getroffenen Vereinbarungen oder in Sonderbedingungen. Die Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (im Folgenden „FernFinG“) sowie die Konditionenblätter Tagesgeldkonto und Festgeldkonto, welche unter www.autobank.at in der jeweils aktuellen Fassung abgerufen werden können, stellen ebenfalls einen integrierten Bestandteil der Geschäftsbedingungen dar.

Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer gesetzlichen Informationspflicht gemäß §§ 5ff und 8ff FernFinG, BGBl. I Nr. 62/2004 nach.

I.) Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

AutoBank AG
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien
Tel.: +43 1 60190-190
Fax.: +43 1 60190-590
Internetadresse: www.autobank.at
E-Mail: einlagekonto@autobank.at

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der AutoBank

Mag. Markus Beuchert, Dipl.-Betr. oec. Gerhard Dangel, Mag. Christian Sassmann

Hauptgeschäftstätigkeit

Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG)

Firmensitz: Wien

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Firmenbuchnummer: FN 45280p

UID: ATU 15360204

DVR-Nr.: 0656313

BIC: AUTOATW1

BLZ: 19370

Zuständige Aufsichtsbehörde

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), (Bereich Bankaufsicht), A-1090 Wien,
Otto-Wagner-Platz 5

Internet: www.fma.gv.at

Kammer/Berufsverband

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung
A-1040 Wien, Wiedner Hauptstrasse 63
Internet: www.wko.at

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften

Anwendbare Rechtsvorschrift ist insbesondere das Bankwesengesetz (BGBL. 1993/532) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Gesetzestexte sind im Internet abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at>

II.) Informationen zum Fernabsatzvertrag

1.) Einlagensicherung

Die Einlagen natürlicher Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von € 100.000,00 gesichert. Die AutoBank ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Nähere Details finden Sie unter www.einlagensicherung.at sowie auf dem Merkblatt „Informationen Einlagensicherung nach §38 (2) ESAEG“, welches unter www.autobank.at in der aktuellen Fassung abrufbar ist.

2.) Vertragsbestandteile

Die Inhalte folgender Dokumente werden Vertragsbestandteil:

- Konto-Eröffnungsanträge
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft (AGB)
- Besondere Geschäftsbedingungen der AutoBank Aktiengesellschaft für das Einlagegeschäft und OnlineBanking (BGB)
- Konditionenblätter Tagesgeldkonto und Festgeldkonto, welche unter www.autobank.at in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar sind
- Informationen gemäß FernFinG

3.) Vertragssprache

Sämtliche Informationen gemäß §§ 5 und 8 FernFinG sowie die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

4.) Wesentliche Merkmale des Einlagekontos

Die AutoBank bietet Tagesgeldkonten und Festgeldkonten an. Das Tagesgeldkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes Konto mit einem variablen Zinssatz. Das Festgeldkonto ist ein auf bestimmte Zeit eingerichtetes Einlagekonto mit einem fixen Zinssatz. Es handelt sich um keine Spareinlagen gemäß § 31 Abs. 1 BWG idF BGBL I 2011/77. Die Einlagekonten sind keine Girokonten, dienen nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr und werden nur auf Guthabenbasis geführt. Die Kontoführung erfolgt kostenlos, ohne Nebenkosten. Die Kapitalertragssteuer (KESt) wird gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeführt. Die maximale Gesamteinlagehöhe für alle Einlagekonten pro Kunde beträgt, außer im Falle einer individuellen Vereinbarung, € 500.000,00. Die minimale Einlagehöhe für Festgeld beträgt € 100,00.

5.) Zinssätze und Entgelte

Der Zinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel und ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Konditionenblatt Tagesgeldkonto. Die AutoBank ist berechtigt, den Zinssatz zu ändern. Änderungen des Zinssatzes kommen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Konditionenblatt Tagesgeldkonto auf der Homepage der AutoBank unter www.autobank.at zur Anwendung.

Wenn die AutoBank den Zinssatz ändert, wird der Kunde zumindest zwei Wochen vor der geplanten Änderung des Zinssatzes von der AutoBank durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug, im Internet, in der aktivierten PostBox, per Online-Banking, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger wie z.B. schriftlich in Form eines Briefes informiert. In diesem Fall erlangt die Änderung zwei Wochen nach Bekanntgabe Rechtsgültigkeit, sofern der Kunde bis dahin nicht der Änderung widerspricht, wobei Stillschweigen als Zustimmung zur Änderung gilt. Bei Änderungen, die für den Kunden günstiger sind, muss keine gesonderte Benachrichtigung erfolgen.

Das Festgeld ist auf die vereinbarte Festlaufzeit befristet und wird mit einem Fixzinssatz, der sich auf die vereinbarte Festlaufzeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bezieht, verzinst. Die Einrichtung und Führung der Einlagekonten erfolgt kostenlos. Die AutoBank ist berechtigt, für darüber hinausgehende Leistungen die in den Konditionenblättern Tagesgeldkonto und Festgeldkonto angeführten Entgelte zu verrechnen. Seitens der AutoBank werden keine Kosten für die Nutzung des Kommunikationssystems im Online-Banking in Rechnung gestellt. Die Kosten der Internetnutzung, welche vom Netzbetreiber des Verfügungsberechtigten verrechnet werden, gehen aber ausschließlich zu Lasten des Kunden. Auch für die Nutzung von anderen Fernkommunikationsmitteln muss der Kunde seinem Anbieter die mit ihm vereinbarten Entgelte zahlen.

6.) Rücktrittsrecht

Gemäß § 8 Abs. 5 FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Trotz dieser Zustimmung sind Sie gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen muss der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erklärt werden. Der Rücktritt kann schriftlich gegenüber der AutoBank erklärt werden und ist demnach an folgende Adresse zu richten:

AutoBank AG, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3, 1100 Wien,
Fax: +43.1.60.190.590 E-Mail: einlagekonto@autobank.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Rücktritt erfolgt fristgerecht, wenn er innerhalb der Frist abgesendet wird. Sollten Sie die gegenständlichen Informationen über das Rücktrittsrecht und die Vertragsbedingungen der AutoBank erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Vertragsbedingungen.

Sofern kein Rücktritt erfolgt, gilt der Vertrag als unbefristet, wenn eine befristete Laufzeit vereinbart wurde, als auf die jeweilige Laufzeit abgeschlossen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Treten Sie in Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Sie haben dieser Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die AutoBank innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, nachzukommen. Die AutoBank ist gemäß § 12 Abs. 1 FernFinG überdies berechtigt, für tatsächlich erbrachte Leistungen, die von ihr vor Ihrem wirksamen Rücktritt erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsersatz unverzüglich zu verlangen. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen, welche mit seiner ausdrücklichen Zustimmung von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor er sein Rücktrittsrecht ausübt, so der Kunde in die Erfüllung des Vertrages innerhalb der Rücktrittsfrist einwilligte, nachdem er über die Rechtsfolgen dieser Einwilligung gemäß § 5 FernFinG einschließlich § 5 Abs. 1 Z 3 lit a iVm § 10 Z 3 FernFinG aufgeklärt wurde.

7.) Vertragliches Kündigungsrecht

a) Ordentliche Kündigung

Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Dauer vorliegt, können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Unterhalten Sie bei der AutoBank ein Termingeldkonto, so kann das Tagesgeld allerdings nur dann gekündigt (aufgelöst) werden, wenn zuvor eine außerordentliche Kündigung des Termingeldkontos erfolgte.

Die AutoBank kann einen Vertrag kündigen, wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und eine Kündigungsfrist von 2 Monaten eingehalten wird. Die Kündigung muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

b) Kündigung aus wichtigem Grund

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die AutoBank und Sie ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

Nähere Details entnehmen Sie bitte den Ziffern 22 - 24 AGB.

8.) Erfüllungsort; Rechtswahl; Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Wien. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der AutoBank gilt österreichisches Recht.

Der für Klagen von Ihnen als Verbraucher oder gegen Sie als Verbraucher bei Vertragsabschluss mit der AutoBank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

9.) Außergerichtliche Schlichtungssysteme

Die Österreichische Kreditwirtschaft hat eine gemeinsame Schlichtungsstelle eingerichtet, um bestimmte Beschwerdefälle außergerichtlich zu schlichten. An diese Schlichtungsstelle können Sie sich bei Beschwerden wenden:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Internet: www.bankenschlichtung.at

Die Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit

- grenzüberschreitenden Überweisungen,
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten,
- dem elektronischen Zahlungsverkehr,
- grenzüberschreitenden Zahlungen in EURO,
- dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen,
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei Wohnkreditvergabe,
- dem Verhaltenskodex beim Wechsel von Konten,
- der Verbraucherkreditschutzrichtlinie.

Zudem haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht (FMA).

III.) Informationen zur Finanzdienstleistung

Wenn Sie bei der AutoBank ein Tagesgeldkonto eröffnen möchten, füllen Sie den Antrag Eröffnung eines Tagesgeldkonto online aus und senden diesen an die AutoBank. In der Folge erhalten Sie den vorausgefüllten Antrag Eröffnung Tagesgeldkonto sowie die für die Geschäftsbeziehung geltenden Bedingungen und Informationen per E-Mail als PDF-Dokumente. Nach Überprüfung der Unterlagen und Daten unterschreiben Sie diesen Antrag Eröffnung Tagesgeldkonto bitte eigenhändig mit vollem Vor- und Nachnamen (Originalunterschrift) und schicken diesen samt einer Kopie Ihres gültigen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) an die AutoBank. Daraufhin übermittelt Ihnen die AutoBank die Verfügernummer mittels Ident.Brief-Verfahren. Das Ident.Brief-Verfahren ist eine Dienstleistung der Österreichischen Post AG, bei der Sie anhand eines gültigen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch einen Mitarbeiter der Österreichischen Post AG persönlich identifiziert werden. Sobald die AutoBank die Bestätigung der ordnungsgemäß durchgeführten Identifizierung erhält, übersendet Ihnen die AutoBank die Kontodaten sowie die PIN (Persönliche Identifikations Nummer) und schaltet das Tagesgeldkonto frei. Ab diesem Zeitpunkt können Sie über Ihr Tagesgeldkonto verfügen.

Kontoinhaber von Einlagekonten bei der AutoBank können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Verbraucher im Sinne des KSchG) mit ständigem Wohnsitz in Österreich werden. Die Einlagekonten können nach erfolgter Identifizierung ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung geführt werden. Eine treuhänderische Führung von Einlagekonten bei der AutoBank ist nicht möglich.

1.) Die AutoBank bietet folgende Einlagekonten an:

a.) Tagesgeld

Das Tagesgeldkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes Konto mit einem variablen Zinssatz.

Sie können beliebig hohe Beträge (maximale Gesamteinlagenhöhe pro Kunde € 500.000,00 inkl. etwaiger Unterkonten) auf das Tagesgeldkonto einzahlen und bis zur Höhe des Guthabens darüber ganz oder teilweise verfügen. Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis und in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent). Das Guthaben ist täglich fällig – ohne Kündigungsfrist.

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind ausschließlich unbar mittels Überweisungen aus dem Inland und Dauerauftrag zulässig.

Auszahlungen vom Tagesgeldkonto sind nur auf das auf den Namen des Kontoinhabers lautende Referenzkonto (Girokonto in Österreich) zulässig. Die AutoBank löst keine Lastschriften und Schecks vom Tagesgeldkonto ein.

Die AutoBank schließt das Tagesgeldkonto jährlich ab. Die im Jahr jeweils angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos, der in der Folge weiter verzinst wird (Zinseszinsen). Der Kontoauszug mit dem Rechnungsabschluss (Stichtag 31.12.) erfolgt einmal jährlich.

Der Zinssatz für das Tagesgeldkonto ist variabel und ergibt sich aus dem aktuellen Konditionenblatt Tagesgeldkonto. Die Zinsverrechnung erfolgt taggenau ab Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Tagesgeldkonto, das Zinsjahr hat 365 bzw. 366 Tage.

b.) Festgeld

Das Festgeld ist auf einen bestimmten Zeitraum (vereinbarte Festlaufzeit) befristet und wird mit einem Fixzinssatz verzinst. Der Kontoabschluss erfolgt erst am Ende der vereinbarten Fixlaufzeit.

Die Einzahlung auf ein Festgeldkonto (minimale Einlagenhöhe € 100,00) setzt die gleichzeitige oder vorangegangene Eröffnung eines Tagesgeldkontos voraus.

Der Kontovertrag umfasst nur Kontoführung und Rückbuchung auf das Tagesgeldkonto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit. Vom Festgeldkonto können keine Zahlungen abgewickelt werden. Es werden keine Lastschriften durchgeführt. Der Vertrag über das Festgeld kommt durch Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto zustande.

Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der vereinbarten Festlaufzeit und des Zinssatzes. Es werden keine weiteren Kontoauszüge versandt. Am Ende der vereinbarten Festlaufzeit erhält der Kunde eine detaillierte Abrechnung.

Die Verzinsung beginnt ab Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Festgeldkonto. Die Zinsen werden dem Konto am Ende der vereinbarten Festlaufzeit gutgeschrieben, wobei es zu keiner Kapitalisierung der Zinsen während der Festlaufzeit kommt. Die Verzinsung bezieht sich auf die vereinbarte Festlaufzeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Nach Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit ist die Verzinsung einer eventuell neuen Festlaufzeit gesondert mittels neuem Antrag zu vereinbaren, andernfalls wird das Guthaben samt den bis dahin angefallenen Zinsen auf das Tagesgeldkonto übertragen und zu den dortigen jeweils geltenden Konditionen weiterverzinst.

Das Guthaben nach Ende der Festlaufzeit kann nur auf das zugehörige Tagesgeldkonto gebucht werden.

2.) KESt und weitere vom Kunden zu zahlende Steuern

Der Zinsertrag wird abzüglich der österreichischen Kapitalertragssteuer (KESt), die derzeit 25 % beträgt, auf dem Konto gutgeschrieben. Die KESt ist von der AutoBank einzufordern und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Erfüllt der Kunde jene Voraussetzungen, die zu einer KESt-Befreiung berechtigen, so hat er dies der AutoBank unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat allfälligen sonstigen steuerlichen oder abgabenrechtlichen Verpflichtungen eigenverantwortlich nachzukommen. Weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die AutoBank abgeführt oder von der AutoBank in Rechnung gestellt werden, können anfallen.